

Bruno Bienz

Kriens, 25. April 2014

Herr
Einwohnerratspräsidentin
Christine Kaufmann-Wolf
Postfach
6011 Kriens

Interpellation

Verlustscheine für Steuerschulden

Im letzten Beobachter Nr. 08 ist zu lesen, dass Anfang 2017 in der Schweiz Millionen von Verlustscheinen verjähren.

Verlustscheine verjähren nach 20 Jahren. Dies gilt seit der Revision des Gesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs, das am 1. Januar 1997 in Kraft trat. Verlustscheine, die vorher ausgestellt wurden, waren unverjährbar.

Sie verjähren 20 Jahre nach Inkrafttreten der Gesetzesrevision, also am 1. Januar 2017

Da stellen sich für die Grünen Kriens ein paar Fragen

- **Gibt es auch in Kriens solche Verlustscheine (Anzahl und Gesamtsumme) die am 1. Januar 2017 verjähren?**
- **Ist sich der Gemeinderat der Verjährung dieser Verlustscheine bewusst und ist er bereits aktiv geworden?**
- **Wie viele Verlustscheine von Steuerschulden (Anzahl und Gesamtsumme) hat die Gemeinde Kriens insgesamt?**
- **Hat der Gemeinderat eine Strategie im Umgang mit Verlustscheinen... wie lautet diese ? Hat er ein Konzept und setzt er dieses auch um?**

Ich danke für die Beantwortung der Fragen

